

Mittelschulen des Kantons Thurgau

Orientierung über das Aufnahmeverfahren 2011 für die

- **Gymnasiale Maturitätsschule**
- **Fachmittelschule mit Fachmaturität**
- **Handelsmittelschule mit Berufsmaturität**
- **Informatikmittelschule mit Berufsmaturität**

Inhaltsverzeichnis

1. Bildungsangebot	3
2. Orientierungsmöglichkeiten	4
3. Prüfungszeitpunkte und -orte.....	5
3.1. Maturitätsschule	6
3.2. Handels- und Fachmittelschule	8
3.3. Informatikmittelschule	9
4. Anforderungen und Prüfungsstoff für alle Abteilungen ausser der Informatikmittelschule.....	10
4.1. Bestehensnormen und Ablauf	10
4.2. Prüfungsstoff für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I.....	12
4.3. Prüfungsstoff für die Maturitätsschulen für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I oder aus dem zehnten Schuljahr.....	17
4.4. Prüfungsstoff für die Handels- und Fachmittelschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I oder aus dem zehnten Schuljahr.....	20
4.5. Informatik-Kenntnisse, die beim Eintritt ins Gymnasium vorausgesetzt werden.....	23
5. Anmeldung für alle Abteilungen ausser der Informatikmittelschule.....	24
6. Krankheit während der Aufnahmeprüfungen	24
7. Übertrittsmöglichkeiten	24
8. Kantonsschule Wil.....	25
9. Kosten und Stipendien.....	27
10. Ferienkalender und unterrichtsfreie Feiertage.....	27

1. Bildungsangebot

Sie haben folgende Möglichkeiten, sich über das gesamte Bildungsangebot der Mittelschulen des Kantons Thurgau zu informieren.

- Sie können sich auf den Internet-Seiten der Mittelschulen oder des Amtes für Mittel- und Hochschulen informieren:
 - Amt für Mittel- und Hochschulen: www.amh.tg.ch
 - Kantonsschule Frauenfeld: www.kanti-frauenfeld.ch
 - Kantonsschule Kreuzlingen: www.ksk.ch
 - Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen: www.pmstg.ch
 - Kantonsschule Romanshorn: www.ksr.ch
 - Kantonsschule Wil: www.kantiwil.ch
- Sie können bei den Mittelschulen eine Übersichtsbrochure „Mittelschulen des Kantons Thurgau“ bestellen. Diese können Sie auch von den Internetseiten herunterladen.
- Bei den Mittelschulen können schulspezifische Informationsmaterialien zu den einzelnen Abteilungen bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten ist auch www.OpenYourMind.ch interessant.

Adressen:

- Kantonsschule Frauenfeld, Ringstrasse 10, 8501 Frauenfeld, 052 724 10 10, admin.kf@tg.ch.
- Kantonsschule Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 7, 8280 Kreuzlingen 2, 071 677 46 46, ksk@tg.ch.
- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen, 071 678 55 55, pms@tg.ch.
- Kantonsschule Romanshorn, Postfach 179, Weitenzelgstrasse 12, 8590 Romanshorn, 071 627 62 62, admin.kr@tg.ch.
- Kantonsschule Wil, Hubstrasse 75, 9500 Wil, 071 913 51 00, info.kswil@sg.ch.

In dieser Broschüre werden die Aufnahmeverfahren in folgende Bildungsgänge dargestellt:

- Gymnasiale Maturitätsschule an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Wil, die stofflich an die 2. Klasse der Sekundarstufe I anschliesst,
- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, die stofflich an die 3. Klasse der Sekundarstufe I anschliesst,
- Fachmittelschule an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn, die stofflich an die 3. Klasse der Sekundarstufe I anschliesst.
- Handelsmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld, die stofflich an die 3. Klasse der Sekundarstufe I anschliesst,
- Informatikmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld, die stofflich an die 3. Klasse der Sekundarstufe I anschliesst.

2. Orientierungsmöglichkeiten

Wir laden Eltern sowie Kandidatinnen und Kandidaten zu folgenden Orientierungen ein:

- Gymnasiale Maturitätsschule:
 - Kantonsschule Frauenfeld:
 - Mittwoch, 27. Oktober 2010, Schnuppernachmittag für Schülerinnen und Schüler.
 - Laborkurse: Mittwoch, 3. November 2010, Biologielabor, Mittwoch, 10. November 2010, Chemielabor, Mittwoch, 17. November 2010, Physiklabor, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr: Anmeldung jeweils unter 052 724 10 10 oder admin.kf@tg.ch.
 - Donnerstag, 2. September 2010, 19.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula im Neubau.
 - Kantonsschule Kreuzlingen:
 - Mittwoch, 3. November und 10. November 2010, Schnuppernachmittage für Schülerinnen und Schüler.
 - Mittwoch, 3. November 2010, 19.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula.
 - Kantonsschule Romanshorn:
 - Mittwoch, 22. und 29. September 2010, Schnuppernachmittage für Schülerinnen und Schüler.
 - Samstag, 20. November 2010, Informationsmorgen, Start 08.00 Uhr, Aula.
 - Kantonsschule Wil:
 - Montag und Dienstag, 30. und 31. August, sowie Donnerstag und Freitag, 9. und 10. September 2010, Schnuppertage für Schülerinnen und Schüler.
 - Samstag, 6. November 2010, 09.00 bis 11.40 Uhr, Aula. Diese Veranstaltung richtet sich auch an Interessierte aus dem Bezirk Münchwilen. Wir empfehlen, die Aufnahmeprüfung nach Thurgauer Lehrmitteln an der Kantonsschule Frauenfeld zu absolvieren, daher wird durch Vertreter der Kantonsschule Frauenfeld über diese informiert.
- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen:
 - Samstag, 18. September 2010, 14.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula.
 - Schnuppertage vom 15. bis 19. November 2010.
- Fachmittelschule:
 - Kantonsschule Frauenfeld:
 - Donnerstag, 2. September 2010, 19.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula im Neubau.
 - Kantonsschule Romanshorn:
 - Mittwoch, 22. und 29. September 2010, Schnuppernachmittage für Schülerinnen und Schüler.
 - Samstag, 20. November 2010, Informationsmorgen, Start 08.00 Uhr, Aula.
- Handelsmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld:
 - Donnerstag, 2. September 2010, 19.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula im Neubau.
- Informatikmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld:
 - Dienstag, 8. Juni 2010, 19.00 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula im Neubau.
 - Donnerstag, 2. September 2010, 19.30 Uhr, Orientierung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Aula im Neubau.

3. Prüfungszeitpunkte und -orte

Wegweiser für die Kandidatinnen und Kandidaten:

Ich bin im Schuljahr 2010/11 in der 2. Klasse der Sekundarstufe I und will...

		Prüfungsort	An-meldung	Prüfungsdatum	Prüfungsstoff
...im August 2011	an die Maturitätsschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld	Formular 1	Frühling 2011, siehe Kapitel 3.1, 1. Teil	siehe Kapitel 4.2
	an die Maturitätsschule Kreuzlingen:	Kantonsschule Kreuzlingen			
	an die Maturitätsschule Romanshorn:	Kantonsschule Romanshorn			
	an die Maturitätsschule Wil: (siehe auch Kapitel 9)	Kantonsschule Frauenfeld			
...im August 2012 („Prüfung auf Vorrat“)	an die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen:	Kantonsschule Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn	Formular 3	Frühling 2011, siehe Kapitel 3.2, 1. Teil	
	an die Fachmittelschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld			
	an die Fachmittelschule Romanshorn:	Kantonsschule Romanshorn	Formular 4		
	an die Handelsmittelschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld			

Ich bin im Schuljahr 2010/11 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I oder im 10. Schuljahr oder an einer anderen Schule im nachobligatorischen Bereich oder auch bereits aus der Schule und will...

		Prüfungsort	An-meldung	Prüfungsdatum	Prüfungsstoff
...im August 2011	an die Maturitätsschule Frauenfeld:	Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen	Formular 2	Januar 2011, siehe Kapitel 3.1, 2. Teil	siehe Kapitel 4.3
	an die Maturitätsschule Kreuzlingen:				
	an die Maturitätsschule Romanshorn:				
	an die Maturitätsschule Wil: (siehe auch Kapitel 9)				
	an die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen:				
	an die Fachmittelschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld	Formular 3	Frühling 2011, siehe Kapitel 3.2, 2. Teil	siehe Kapitel 4.4
	an die Fachmittelschule Romanshorn:	Kantonsschule Romanshorn			
	an die Handelsmittelschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld	Formular 4		
an die Informatikmittelschule Frauenfeld:	Kantonsschule Frauenfeld	Formular 5	November 2010, siehe Kapitel 3.3	siehe Kapitel 8	

Hinweis: Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer in der Regel nicht mehr als zwei Jahre älter ist als der Jahrgang der Klasse, die besucht werden soll. Über Ausnahmen entscheidet der Konvent der prüfenden Schule.

3.1. Maturitätsschule

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I, die im August 2011 in die Maturitätsschule Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn oder Wil oder im August 2012 in die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen eintreten wollen:

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I absolvieren die Aufnahmeprüfung für sämtliche Maturitätsschulen im Frühling 2011 an einer der drei Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn. Falls Sie eine dieser drei Schulen besuchen wollen, bitten wir Sie, sich bei der entsprechenden Schule anzumelden. Falls Sie die Pädagogische Maturitätsschule besuchen wollen, können Sie sich an irgendeiner der drei Schulen für die Prüfung anmelden. Falls Sie die Kantonsschule Wil besuchen wollen (es können Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulgemeinden Affeltrangen und Rickenbach-Wilen sowie den Volksschulgemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen, Nollen, Sirnach und Wängi zugelassen werden), melden Sie sich bitte an der Kantonsschule Frauenfeld an (oder *stattdessen* an der Kantonsschule Wil, falls Sie dort - nach sankt-gallischem Lehrmitteln und Recht! - geprüft werden wollen).

Die Aufnahmeprüfung findet an der Kantonsschule Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn an folgenden Terminen statt:

- Schriftliche Prüfung: **4. und 5. März 2011.**
- Mündliche Prüfung: **22. und 23. März 2011, in Frauenfeld auch am 24. März 2011.**

Anmeldeschluss: **Samstag, 12. Februar 2011.**

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt,

- im August 2011 provisorisch in die 1. Klasse der Maturitätsschule an der Kantonsschule Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn einzutreten.
Den Kandidatinnen und Kandidaten aus den oben aufgeführten Gemeinden ermöglicht die bestandene Aufnahmeprüfung den provisorischen Eintritt in die 1. Klasse der Kantonsschule Wil, wobei die Schulen für ausgeglichene Klassenbestände (Kostengründe) sorgen müssen.
- im August 2012 in die 1. Klasse der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen einzutreten, wenn das Schuljahr 2011/12 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I absolviert wird.
Wer die 1. Klasse der Maturitätsschule an den Kantonsschulen besucht, kann auf Beginn des darauffolgenden Schuljahres in die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen eintreten, muss aber eine Aufnahmeprüfung bestehen. Wir empfehlen deshalb dringend, den Entscheid in der 2. Klasse der Sekundarstufe I zu treffen.
- im August 2012 nach der 3. Klasse der Sekundarstufe I provisorisch in die 1. Klasse der Handels- oder Fachmittelschule einzutreten.

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) des Kantons Thurgau zuständig.

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I, die im August 2011 in die Maturitätsschule Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Wil oder in die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen eintreten wollen:

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I (oder 10. Schuljahr etc.) absolvieren die Aufnahmeprüfung für sämtliche Maturitätsschulen im Januar 2011 an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen. Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulgemeinden Affeltrangen und Rickenbach-Wilen sowie den Volksschulgemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen, Nollen, Sirnach und Wängi können *stattdessen* die Aufnahmeprüfung an der Kantonsschule Wil im Frühling 2011 absolvieren (nach sankt-gallischem Lehrmittel und Recht; Anmeldung direkt bei der Kantonsschule Wil).

Die Aufnahmeprüfung findet an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen an folgenden Terminen statt:

- Schriftliche Prüfung: **3. und 4. Januar 2011.**
- Mündliche Prüfung: **24. - 27. Januar 2011.**

Anmeldeschluss: **Freitag, 26. November 2010.**

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt,

- im August 2011 provisorisch in die 1. Klasse der Maturitätsschule an der Kantonsschule Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn einzutreten.
Den Kandidatinnen und Kandidaten aus den oben erwähnten Gemeinden ermöglicht die bestandene Aufnahmeprüfung den provisorischen Eintritt in die 1. Klasse der Kantonsschule Wil, wobei die Schulen für ausgeglichene Klassenbestände (Kostengründe) sorgen müssen.
- im August 2011 in die 1. Klasse der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen einzutreten.
- im August 2011 provisorisch in die 1. Klasse der Handels- oder Fachmittelschule einzutreten.

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) des Kantons Thurgau zuständig.

3.2. Handels- und Fachmittelschule

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I, die im August 2012 in die Handels- oder Fachmittelschule eintreten wollen:

Die Aufnahmeprüfung für die Handelsmittelschule findet an der Kantonsschule Frauenfeld, die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld oder Romanshorn (melden Sie sich an der Schule an, die Sie besuchen wollen) an folgenden Terminen statt:

- Schriftliche Prüfung: **4. und 5. März 2011.**
- Mündliche Prüfung: **22. und 23. März 2011, in Frauenfeld auch am 24. März 2011.**

Anmeldeschluss: **Samstag, 12. Februar 2011.**

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt, im August 2012 provisorisch in die 1. Klasse der Handels- oder Fachmittelschule einzutreten, falls das Schuljahr 2011/12 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I absolviert wird.

In der Fachmittelschule können für ausgeglichene Klassenbestände (Kostengründe) Umteilungen zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn vorgenommen werden. Zuständig ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) des Kantons Thurgau.

Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I (oder 10. Schuljahr etc.), die im August 2011 in die Handels- oder Fachmittelschule eintreten wollen:

Die Aufnahmeprüfung für die Handelsmittelschule findet an der Kantonsschule Frauenfeld, die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld oder Romanshorn (melden Sie sich an der Schule an, die Sie besuchen wollen) an folgenden Terminen statt:

- Schriftliche Prüfung: **4. und 5. März 2011.**
- Mündliche Prüfung: **22. und 23. März 2011, in Frauenfeld auch am 24. März 2011.**

Anmeldeschluss: **Samstag, 12. Februar 2011.**

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt, im August 2011 provisorisch in die 1. Klasse der Handels- oder Fachmittelschule einzutreten.

In der Fachmittelschule können für ausgeglichene Klassenbestände (Kostengründe) Umteilungen zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn vorgenommen werden. Zuständig ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) des Kantons Thurgau.

3.3. Informatikmittelschule

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in folgende Teile:

1. Empfehlung der Lehrkräfte der abgebenden Schule
2. Standardisierter Eignungstest (Stellwerk 8)
3. Eignungsgespräch

Zum Eignungsgespräch werden nur diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die von der abgebenden Schule eine gute Empfehlung mitbringen und im Eignungstest ein gutes Ergebnis erzielt haben. Die drei Teile des Aufnahmeverfahrens haben bei der Rangierung der Kandidatinnen und Kandidaten dasselbe Gewicht.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf Probe in das erste Semester aufgenommen. Definitiv aufgenommen wird, wer am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen erfüllt.

Als Eignungstest verwenden wir zur Zeit Stellwerk 8.

Anmeldeschluss: Montag, 25. Oktober 2010.

Falls Sie zum Eignungsgespräch zugelassen werden, werden Sie spätestens für den Nachmittag vom **25. oder 26. November 2010** aufgeboden.

4. Anforderungen und Prüfungsstoff für alle Abteilungen ausser der Informatikmittelschule

4.1. Bestehensnormen und Ablauf

Die Mittelschulen stellen für die entsprechenden Schultypen und Jahrgänge die gleichen Prüfungsaufgaben. Ebenso gelten die gleichen Beurteilungsmassstäbe. Vertreterinnen und Vertreter der Sekundarstufe I beobachten und begleiten die Prüfungen.

Die Prüfungen umfassen den Stoff, der bis zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung in der Sekundarstufe I zu erarbeiten ist. Dies bedeutet insbesondere, dass die Prüfung aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I in die 1. Klasse der Maturitätsschulen der Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Wil den Stoff der 3. Klasse bis Januar umfasst (obwohl diese Schulen stofflich an die 2. Klasse der Sekundarstufe I anschliessen).

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus drei Teilen: es wird in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) geprüft. Die schriftlichen Prüfungen werden von einem Ausschuss der Sekundarstufe I begutachtet.

Alte Prüfungsserien sind bei den Sekundarlehrkräften oder den prüfenden Schulen erhältlich.

Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I bieten evtl. auch eine Vorbereitung an. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten aber die Prüfung ohne „massiven Drill“ schaffen – es geht nicht allein darum, die Aufnahmeprüfung zu schaffen, sondern später auch an der Schule zu bestehen.

Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer in der Regel nicht mehr als zwei Jahre älter ist als der Jahrgang der Klasse, die besucht werden soll. Über Ausnahmen entscheidet der Konvent der prüfenden Schule.

Ausserkantonale Kandidatinnen und Kandidaten können nur auf Gesuch zugelassen werden.

Die Lehrkräfte der von der Kandidatin oder dem Kandidaten zuletzt besuchten Schule geben eine der folgenden Empfehlungen ab:

Empfehlung A:	vorbehaltlos empfohlen
Empfehlung B:	empfohlen
Empfehlung C:	bedingt empfohlen
Empfehlung D:	nicht empfohlen

Gemäss Weisung des Amtes für Mittel- und Hochschulen vom 6. April 2010 haben die Empfehlungen prognostischen Charakter: es geht um eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf weiterführende Schulen, daher ist eine rein rechnerische Ableitung der Empfehlungen aufgrund von an der Sekundarschule erzielten Noten nicht zulässig.

Die Kriterien sind gemäss der erwähnten Weisung:

A = vorbehaltlos empfohlen

Die vorbehaltlose Empfehlung ist nur in **ganz eindeutigen Fällen** angemessen. Ein Ungenügen an der Prüfung müsste durch besondere Umstände erklärt werden können. Schülerinnen und Schüler mit dieser Empfehlung müssen charakterlich geeignet sein und zu den **besten** Sekundarschülerinnen und -schülern gehören.

Für die Prüfung ans Gymnasium gilt: Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in Stammklasse „E“ sowie in allen Prüfungsfächern im Niveau „e“. Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis.

Für die Fach- und Handelsmittelschule gilt: Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in Stammklasse „E“ sowie in höchstens **einem** Prüfungsfach im Niveau „m“, im anderen / in den anderen im Niveau „e“. Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis.

B = empfohlen

Eine B-Empfehlung bedeutet, dass die intellektuellen und die charakterlichen Eigenschaften für ein erfolgreiches Durchlaufen einer Mittelschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule gegeben sind. Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in Stammklasse „E“ sowie in höchstens **einem** Prüfungsfach im Niveau „m“, im anderen / in den anderen im Niveau „e“. Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis.

C = bedingt empfohlen

Ein erfolgreiches Durchlaufen der Mittelschule ist unter Umständen mit entsprechendem Einsatz möglich. Diese Prognose wird mit einer gewissen Unsicherheit abgegeben. Die Voraussetzung zur Aufnahme in eine Mittelschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule soll deshalb das Bestehen der Aufnahmeprüfung mit dem verlangten Prüfungsdurchschnitt von mind. 4.0 sein.

D = nicht empfohlen

Eine D-Empfehlung bedeutet nicht, dass eine Aufnahme zu verhindern ist. Für ein erfolgreiches Durchlaufen der Mittelschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule wäre eine **deutliche Leistungssteigerung** notwendig.

Die Empfehlung ist vertraulich, die Kantonsschule erteilt keine Auskünfte (Ausnahme: im begründeten Rekursfall wird die Empfehlung offen gelegt). Die Lehrkräfte der abgebenden Schule geben ihre Empfehlungen sehr sorgfältig ab, was durch unsere Statistiken bestätigt wird.

Eine mündliche Prüfung ist nur von jenen Kandidatinnen und Kandidaten zu absolvieren, die

1. bei den schriftlichen Prüfungen einen Notendurchschnitt von mindestens 4.00 nicht erreicht haben oder
2. eine Empfehlung C oder D erhalten haben oder
3. die Sekundarstufe I in einer Privatschule, deren Empfehlungen vom Departement für Erziehung und Kultur nicht anerkannt werden, absolviert haben oder
4. das freiwillige zehnte Schuljahr absolviert haben.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in der schriftlichen Prüfung einen Notenschnitt unter 3 erreicht haben, haben nicht bestanden und werden nicht mehr zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Im Überblick:

		Empfehlung			
		A	B	C	D
Note nach der schriftlichen Prüfung	6	bestanden		an mündliche Prüfung	
	5				
	4				
	3				
2	nicht bestanden				
1	nicht bestanden				

Die mündlichen Prüfungen werden durch ein Team von zwei Examinatoren abgenommen, wobei in der Regel einer aus der Sekundarstufe I, der andere aus der prüfenden Mittelschule stammt. Die Noten der mündlichen und schriftlichen Prüfung werden zur Errechnung der Endnote je zur Hälfte gewichtet.

Die Resultate der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik werden für die Maturitätsschulen wie folgt gewichtet: Mathematik 40%, Französisch 30% und Deutsch 30%. Für die Handels- und Fachmittelschule werden die Resultate der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik zu je $\frac{1}{3}$ gewichtet.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden:

1. wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 4.00 erreicht und eine Empfehlung A oder B erhalten hat;
2. wer aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 4.00 erreicht hat.

Die Aufnahmeprüfung gilt auch als bestanden, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat mit Empfehlung A einen Notendurchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von mindestens 3.67 beziehungsweise mit Empfehlung B einen Notendurchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von mindestens 3.83 erreicht hat. Diese Regelung ist damit begründet, dass die Empfehlungen der Lehrkräfte der Sekundarstufe I erfahrungsgemäss sehr verlässlich sind. Das allfällige „Versagen“ von A- oder B-empfohlenen Schülerinnen und Schülern während der Aufnahmeprüfung wird deshalb mit dem tieferen Bestehensschnitt (teilweise) aufgefangen. Bei den übrigen Kandidatinnen und Kandidaten werden knappe Resultate ebenfalls nochmals intern überprüft.

Im Überblick:

Für die Handels- und Fachmittelschule gilt:

6 Prüfungen, mindestens 24 Notenpunkte ($24 : 6 = 4$), aber „Nachlass“ bei A- und B-Empfohlenen

Empfehlung

	A	B	C	D
Notenschnitt	3.67	3.83	4	4
Notensumme	22	23	24	24

Für die Maturitätsschule ist wegen der unterschiedlichen Gewichtung die Begründung über die Notensumme nicht mehr ganz stimmig. Es gilt einfach:

Empfehlung

	A	B	C	D
Notenschnitt	3.67	3.83	4	4

Die Aufnahme in die Maturitätsschule der Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Wil sowie in die Fach- und Handelsmittelschule erfolgt auf Probe. Definitiv aufgenommen wird, wer am Ende des 1. Semesters gemäss den Promotionsbestimmungen für die betreffende Schule definitiv promoviert werden kann.

Die Aufnahme in die Pädagogische Maturitätsschule erfolgt definitiv.

4.2. Prüfungsstoff für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I verwendet verschiedene Lehrmittel. Der Prüfungsstoff wird aufgrund der unten aufgeführten Lehrmittel definiert und gilt unabhängig vom tatsächlich verwendeten Lehrmittel.

Eine Englischprüfung findet nicht statt. Es werden für den Eintritt im August nach der Prüfung folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Stoff gemäss «Nonstop English», Band 2, bis und mit «Unit 5». Falls der Eintritt ein Jahr später erfolgt, wird der Stoff gemäss «Nonstop English», Band 2 fertig, vorausgesetzt.

Deutsch

Allgemeines:

Zentrales Anliegen im Fach Deutsch ist es, die Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören zu fördern und mit ihnen über Texte sowie Sprache und Verständigung nachzudenken. Geprüft werden die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen und Kenntnisse in der Grammatik.

Dauer der Prüfungen:

- Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (60 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

Gewichtung

- Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Deutschnote aus.
- Die schriftliche Prüfung wird wie folgt gewichtet: Aufsatz 2/3, Sprachprüfung 1/3. In der Sprachprüfung werden Grammatik, Leseverständnis und Wortschatz geprüft.

Kompetenzen im Bereich „Schreiben“

Kriterien	Anforderungen
Inhalt Erfassung des Themas Kreativität Tiefe	Erfasst ein Thema in angemessener Breite und Tiefe. Verwendet Argumente und kann zu Themen aus seinem/ihrem Interessengebiet Stellung nehmen und seine/ihre Ansichten begründen. Hat die Fähigkeit, Erlebnisse zu erzählen und Geschichten zu gestalten sowie Beobachtungen wiederzugeben, Dialoge und Briefe zu verfassen. Kann Transfer vom Thema zu eigenen Erfahrungen herstellen. Bringt eigene Ideen ein. Verfasst Text in angemessener Länge.
Aufbau Gedankenführung	Kann längeren Text nachvollziehbar und strukturiert verfassen.
Stil	Verfügt über einen reichen und treffenden Wortschatz sowie vielfältigen Satzbau. Formuliert auch in komplexen Satzgefügen.
Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Beherrscht grammatische Strukturen, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Lese- und Sprechkompetenzen

Die Aufgaben an der schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfung weisen einen mittleren bis hohen intellektuellen Anspruch auf, orientiert an den PISA-Kompetenzstufen 4 und 5:

Stufe 4	Stufe 5
Die Schülerinnen und Schüler können sprachlichen oder thematischen Verknüpfungen folgen. Sie können auch nicht sofort erkennbare Informationen finden, sie interpretieren und bewerten.	Die Schülerinnen und Schüler können mit Texten umgehen, deren Argumentationsstrukturen nicht unmittelbar offensichtlich sind. Sie können Verbindungen herstellen zwischen einzelnen Textsegmenten, dem Textthema und der Textintention.

Für die mündliche Aufnahmeprüfung sind folgende weiteren Kompetenzen relevant:

Lesen:

- Flüssiges Vorlesen des vorgelegten Textausschnitts.
- Korrekte Aussprache.
- Sinnvolle Betonungen.

Sprechen:

- Zusammenhängend sprechen:
 - Zusammenfassen der wesentlichen Punkte des Textes.
 - Logischer Aufbau der eigenen Gesprächsanteile.
 - Nachvollziehbare Argumentation.

- Verwenden einer klaren, flüssigen, weitgehend korrekten und dem Stil der Situation angemessenen Sprechsprache.
- An Gesprächen teilnehmen:
 - Angemessenes Reagieren auf die zum Text gestellten Fragen.
 - Aktives und inhaltlich sinnvolles Mitgestalten des Prüfungsgesprächs.
 - Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Standpunkten.
- Interpretieren:
 - Sachliche Richtigkeit der eigenen Antworten und Gesprächsbeiträge.
 - Entwicklung eigener Gedanken mit klarem Bezug zum Text.
 - Herstellen eines Transfers vom Inhalt des Texts zu eigenen Erfahrungen.

Prüfungsstoff:

Satzbau

Einfache, zusammengesetzte und zusammengezogene Sätze, Satzfragmente.

Satzglieder

Satzgliederbestimmung mit Verschiebeprobe, verbale Teile, Subjekt, Subjektbestimmung mit verbaler Wortkette, Objekte, Präpositionalgefüge.

Wortlehre

Merkmale der fünf Wortarten Verb, Nomen, Adjektiv, Pronomen und Partikel.

Verben

Verbformen, Aktiv/Passiv, Verben mit Verbzusatz, Hilfsverben, Modalverben, Bildung der Zeitformen, Verwendung der Zeitformen.

Nomen

Geschlecht, Einzahl - Mehrzahl, Fälle, Fallbestimmung mit Ersatzprobe, zusammengesetzte Nomen.

Adjektive

Vergleichsformen.

Pronomen

Kenntnis der Funktion und der Anwendung der Pronomenarten (ohne die Unterscheidung von bestimmten Zahlpronomen und Indefinitpronomen).

Partikeln

Kenntnis der Funktion und der Anwendung von Präposition und Konjunktion.

Rechtschreibung

Anwendung Grundregeln Rechtschreibung, Anwendung Grundregeln „Gross oder klein“, Kenntnis Regeln Silbentrennung.

Zeichensetzung

Satzendzeichen, Grundregeln Kommas, Zeichensetzung direkte/indirekte Rede.

Wortschatz

In den Arbeitsheften zu den einzelnen Bänden von „Welt der Wörter“ befinden sich die verschiedensten Übungen zu Wortwahl, Redensarten, Redewendungen und Sprichwörtern.

Es gelten die neuen Rechtschreiberegeln.

Französisch

Dauer: schriftliche Prüfung 60 Minuten, mündliche Prüfung 15 Minuten.

Prüfungsstoff: "envol" bis und mit unité 8 inkl. Module.

Mathematik

(a) Allgemeine mathematische Kompetenzen

Die Aufnahmeprüfung in Mathematik soll einerseits auf allgemeine mathematische Kompetenzen abstützen, andererseits das Erreichen von zentralen Stoffzielen prüfen.

- Mathematisch argumentieren:
Begründen, überprüfen, beweisen, widerlegen von mathematischen Aussagen.

Beispiel:

Anna behauptet: „Die Summe von drei aufeinander folgenden natürlichen Zahlen ist immer durch drei teilbar“. Hat Anna recht? Begründe deine Antwort.

- Probleme mathematisch lösen:
Zerlegen, Analogie, Vorwärtsarbeiten, Rückwärtsarbeiten, systematisches Probieren, Veranschaulichung mit Figur, Tabelle, Skizze.

Beispiel:

Eine Mutter ist heute dreimal so alt wie ihre Tochter. Der Sohn ist halb so alt wie die Tochter. In 4 Jahren wird die Mutter achtmal so alt sein, wie ihre Tochter heute vor 7 Jahren war. Wie alt waren Mutter und Tochter heute vor 7 Jahren?

- Mathematisch modellieren:
Verstehen der realen Problemsituation, vereinfachen und strukturieren, übersetzen in Mathematik, lösen der mathematischen Problemstellung, Rückinterpretation und Überprüfung des mathematischen Resultats im realen Kontext.

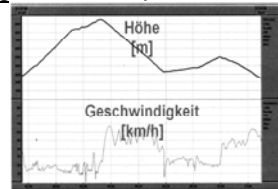
Beispiel:

Herr Stein wohnt in Radolfzell, 25km von Kreuzlingen entfernt. Er fährt mit seinem Auto zum Tanken in die Schweiz, wo sich direkt hinter der Grenze eine Tankstelle befindet. Dort kostet der Liter Benzin nur 1.05 Euro, im Gegensatz zu 1.30 Euro in Radolfzell. Lohnt sich die Fahrt für Herrn Stein? Begründe deine Antwort.

- Mathematische Darstellungen verwenden und verstehen:
Selbstständiges Erzeugen von Darstellungen sowie der Umgang mit vorgegebenen Repräsentationen.

Beispiel:

Das abgebildete Diagramm zeigt einen Ausschnitt aus den Trainingsaufzeichnungen eines Radrennfahrers. Wie viele Serpentinen (Kurven) kamen auf der Abfahrt vom ersten Berg vor?



- Mit Mathematik symbolisch, formal und technisch umgehen:
Kennen und Anwenden mathematischer Definitionen, Regeln, Algorithmen, Formeln. Formales Arbeiten mit Variablen, Termen, Gleichungen. Ausführen von Lösungs- und Kontrollverfahren. Durchführen geometrischer Grundkonstruktionen. Verwenden von Hilfsmitteln wie Taschenrechner.

Beispiel:

Vereinfache den folgenden Term so weit wie möglich

$$\frac{ab}{5} \left(-\frac{15a}{2b} - \frac{40b}{3a} + 20 \right) =$$

- Mathematisch kommunizieren und argumentieren mit korrekter Benutzung der mathematischen Fachsprache.

Beispiel:

Ein Klassenkamerad hat wegen einer Grippe die Behandlung des Themas „Addition von Bruchtermen“ verpasst. Beschreibe für ihn möglichst genau, wie man zwei Bruchterme addiert.

(b) Anforderungsbereiche

Die Aufgaben weisen einen mittleren bis hohen geistigen Anspruch auf, orientiert an den PISA-Kompetenzstufen IV bis VI (Prenzel: Pisa Konsortium Deutschland, Pisa 2003). Der grösste Teil der Aufgaben ist auf Anforderungsstufe IV, die schwierigeren jedoch sind auf Anforderungsstufe V bis VI.

Anforderungsstufe IV: Aufgaben auf dieser Stufe erfordern es, auch mit weniger vertrauten Situationen umzugehen, zu argumentieren und diese Argumentation auch mitzuteilen.

Anforderungsstufe V: Aufgaben auf dieser Stufe erfordern es, mit komplexeren algebraischen Ausdrücken und funktionalen Modellen umzugehen und solche formale Darstellungen in Alltagssituationen zu interpretieren, mehrschrittige Lösungswege zu vollziehen und Beziehungen zwischen algebraischen Formeln und Realdaten zu erläutern.

Anforderungsstufe VI: Aufgaben dieser Stufe erfordern es, komplexe algebraische Modelle von unvertrauten Realsituationen zu bilden, mehrschrittige Problemlösungsstrategien zu bilden, mit algebraischen Ausdrücken sicher umzugehen und gefundene Lösungen zu verallgemeinern.

(c) Stoffziele

(c1) Arithmetik und Algebra

Grundoperationen in \mathbb{N}_0 :

- Addition und Subtraktion: Verbindung der Operationen der 1. Stufe, Klammer- und Textaufgaben
- Multiplikation und Division: Verbindung der Operationen 2. Stufe, Klammer- und Textaufgaben
- Rechnen mit Grössen (dezimal, nicht dezimal)
- Grosse Zahlen (Umgang mit Zehnerpotenzen)
- Verbindung von Operationen verschiedener Stufen, Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetz, Klammer vor Punkt vor Strich

Grundoperationen in \mathbb{Z} :

- Ordnung der negativen Zahlen
- Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, Textaufgaben
- Koordinatensystem

Rechnen mit Zahlvariablen:

- Terme bilden
- Termumformungen mit Hilfe der Grundoperationen und der Rechengesetze
- Gleichungen und Ungleichungen lösen (Äquivalenzumformungen)
- Text in Gleichungen oder Ungleichungen umsetzen und auflösen

Grundoperationen in \mathbb{Q} :

- Teilbarkeit von Zahlen, Teilbarkeitsregeln
- Primzahlen, Teiler, Teilmengen
- Primfaktorzerlegung, kgV, ggT
- Brüche, Bruchteile berechnen, Erweitern, Kürzen
- Ordnung der rationalen Zahlen, Gleichnamig machen
- Addition und Subtraktion mit Zahlen und Variablen
- Multiplikation und Division mit Zahlen und Variablen
- Gleichungen und Bruchterme lösen
- Texte in Gleichungen oder Ungleichungen umsetzen und auflösen

Potenzen und zweite Wurzel:

- Potenzen berechnen und ordnen, Quadratzahlen, Termberechnungen
- Wurzeln berechnen und ordnen, Quadratwurzeln umformen und vereinfachen

Weg, Zeit und Geschwindigkeit:

- Wird in den schriftlichen Prüfungen nicht geprüft
- In den mündlichen Prüfungen: Bedeutung der Geschwindigkeit kennen und in einfachen Situationen anwenden können.

(c2) Geometrie

Achsen- und Geradenspiegelung:

- Eigenschaften der Abbildung kennen
- Konstruktionen ausführen
- Achsensymmetrische Figuren erkennen oder konstruieren

Punktspiegelung:

- Eigenschaften der Abbildung kennen
- Konstruktionen ausführen
- Punktsymmetrische Figuren erkennen oder konstruieren

Würfel und Quader:

- Schrägbilder zeichnen oder skizzieren
- Abwicklungen und Netze zeichnen oder skizzieren
- Oberflächen- und Volumenberechnungen an Körpern
- Räumliches Vorstellungsvermögen (Körper drehen oder kippen, Schnittflächen)

Punktmengen und Dreiecke:

- Geometrische Örter (Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Kreis, Parallele)
- Abstand
- Bestimmung von Punktmengen
- Höhen, Mittelsenkrechten und Schwerlinien im Dreieck
- Inkreis und Umkreis im Dreieck
- Dreieckskonstruktionen, Kongruenzsätze
- Winkelberechnungen im Dreieck

Flächenberechnungen:

- Dreieck
- Rechteck, Parallelogramm, Rhombus durch Zerlegen in Dreiecke
- Unregelmässige Figuren

Vierecke:

- Parallelogramm, Rhombus, Drachen, Trapez: Eigenschaften kennen
- Konstruktion solcher Figuren
- Seiten-, Flächen- und Winkelberechnungen ausführen

Senkrechte Prismen:

- Schrägbilder zeichnen (Schnittflächen, Schnittfiguren)
- Seiten-, Flächen- und Volumenberechnungen

Satz des Pythagoras:

- Hypotenusen- und Kathetenberechnungen
- Anwendung in diversen Figuren und Körpern

(d) Stoffziele konkretisiert mit dem Lehrmittel von Hohl

Dauer: schriftliche Prüfung 2 x 45 Minuten, mündliche Prüfung 15 Minuten.

Lehrmittel von Hohl (gilt auch, falls in der Sekundarschule andere Lehrmittel verwendet wurden).

Arithmetik und Algebra: Band 1 und Band 2 bis S. 78 (Wie schnell, wie weit...). Die Förderaufgaben sind nicht Prüfungsstoff.

Geometrie: Band 1 und Band 2 bis S. 31 (Pythagoras), inkl. Probleme in der Ebene, exkl. Berechnungen im Raum. Zusätzliche Aufgaben sind nicht Prüfungsstoff.

Der Taschenrechner ist erlaubt. Die Prüfung kann jedoch Teile enthalten, für die der Taschenrechner nicht verwendet werden darf.

«Nicht Prüfungsstoff» bedeutet jeweils, dass aus diesem Bereich keine Aufgaben gestellt werden. Hingegen müssen Kandidatinnen und Kandidaten Begriffe, wie sie im Band 1 von Arithmetik und Algebra auf den Seiten 300 und 301 aufgelistet sind, trotzdem beherrschen; sie können in Aufgabenstellungen verwendet werden.

Die folgenden Themen sind nicht Prüfungsstoff:

Arithmetik und Algebra, Band 1: Kapitel «Mengen, Zahlen, Diagramme» (Seiten 3 bis 39), Unterkapitel «Operationen mit Mengen» (Seiten 85 bis 88), Kapitel «Rund um den Taschenrechner» (Seiten 89 bis 108).
Geometrie, Band 1: Unterkapitel «Drehsymmetrie» (Seiten 10 bis 13).

4.3. Prüfungsstoff für die Maturitätsschulen für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I oder aus dem zehnten Schuljahr

Die Sekundarstufe I verwendet verschiedene Lehrmittel. Der Prüfungsstoff wird aufgrund der unten aufgeführten Lehrmittel definiert und gilt unabhängig vom tatsächlich verwendeten Lehrmittel.

Eine Englischprüfung findet nicht statt. Es werden für den Eintritt folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Stoff gemäss «Nonstop English», Band 2 fertig.

Deutsch

Allgemeines:

Zentrales Anliegen im Fach Deutsch ist es, die Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören zu fördern und mit ihnen über Texte sowie Sprache und Verständigung nachzudenken. Geprüft werden die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen und Kenntnisse in der Grammatik.

Dauer der Prüfungen:

- Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (75 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

Gewichtung

- Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Deutschnote aus.
- Die schriftliche Prüfung wird wie folgt gewichtet: Aufsatz 2/3, Sprachprüfung 1/3. In der Sprachprüfung werden Grammatik, Leseverständnis und Wortschatz geprüft.

Kompetenzen im Bereich „Schreiben“

Kriterien	Anforderungen
Inhalt Erfassung des Themas Kreativität Tiefe	Erfasst ein Thema in angemessener Breite und Tiefe. Verwendet Argumente und kann zu Themen aus seinem/ihrem Interessengebiet Stellung nehmen und seine/ihre Ansichten begründen. Hat die Fähigkeit, Erlebnisse zu erzählen und Geschichten zu gestalten sowie Beobachtungen wiederzugeben, Dialoge und Briefe zu verfassen. Kann Transfer vom Thema zu eigenen Erfahrungen herstellen. Bringt eigene Ideen ein. Verfasst Text in angemessener Länge.
Aufbau Gedankenführung	Kann längeren Text nachvollziehbar und strukturiert verfassen.
Stil	Verfügt über einen reichen und treffenden Wortschatz sowie vielfältigen Satzbau. Formuliert auch in komplexen Satzgefügen.
Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Beherrscht grammatische Strukturen, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Lese- und Sprechkompetenzen

Die Aufgaben an der schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfung weisen einen mittleren bis hohen intellektuellen Anspruch auf, orientiert an den PISA-Kompetenzstufen 4 und 5:

Stufe 4	Stufe 5
Die Schülerinnen und Schüler können sprachlichen oder thematischen Verknüpfungen folgen. Sie können auch nicht sofort erkennbare Informationen finden, sie interpretieren und bewerten.	Die Schülerinnen und Schüler können mit Texten umgehen, deren Argumentationsstrukturen nicht unmittelbar offensichtlich sind. Sie können Verbindungen herstellen zwischen einzelnen Textsegmenten, dem Textthema und der Textintention.

Für die mündliche Aufnahmeprüfung sind folgende weiteren Kompetenzen relevant:

Lesen:

- Fließendes Vorlesen des vorgelegten Textausschnitts.
- Korrekte Aussprache.

- Sinnvolle Betonungen.

Sprechen:

- Zusammenhängend sprechen:
 - Zusammenfassen der wesentlichen Punkte des Textes.
 - Logischer Aufbau der eigenen Gesprächsanteile.
 - Nachvollziehbare Argumentation.
 - Verwenden einer klaren, flüssigen, weitgehend korrekten und dem Stil der Situation angemessenen Sprechsprache.
- An Gesprächen teilnehmen:
 - Angemessenes Reagieren auf die zum Text gestellten Fragen.
 - Aktives und inhaltlich sinnvolles Mitgestalten des Prüfungsgesprächs.
 - Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Standpunkten.
- Interpretieren:
 - Sachliche Richtigkeit der eigenen Antworten und Gesprächsbeiträge.
 - Entwicklung eigener Gedanken mit klarem Bezug zum Text.
 - Herstellen eines Transfers vom Inhalt des Texts zu eigenen Erfahrungen.

Prüfungsstoff:

Satzbau

Einfache und zusammengesetzte Sätze, Satzverbindungen, Satzgefüge, zusammengezogene Sätze, Satzfragmente, Unterscheidung Haupt- und Nebensätze.

Satzglieder

Satzgliederbestimmung mit Verschiebeprobe, verbale Teile, Subjekt, Subjektbestimmung mit verbaler Wortkette, Objekte, Präpositionalgefüge.

Wortlehre

Merkmale der fünf Wortarten Verb, Nomen, Adjektiv, Pronomen und Partikel.

Verben

Verbformen, Aktiv/Passiv, Verben mit Verbzusatz, Hilfsverben, Modalverben, Bildung der Zeitformen und der Modalformen, Verwendung der Zeitformen, Anwendung der Modalformen.

Nomen

Geschlecht, Einzahl - Mehrzahl, Fälle, Fallbestimmung mit Ersatzprobe, zusammengesetzte Nomen.

Adjektive

Vergleichsformen.

Pronomen

Kenntnis der Funktion und der Anwendung der Pronomenarten (ohne die Unterscheidung von bestimmten Zahlpronomen und Indefinitpronomen).

Partikeln

Kenntnis der Funktion und der Anwendung von Präposition und Konjunktion.

Rechtschreibung

Anwendung Grundregeln Rechtschreibung, Anwendung Grundregeln „Gross oder klein“, Kenntnis Regeln Silbentrennung.

Zeichensetzung

Satzendzeichen, Grundregeln Kommas, Zeichensetzung direkte/indirekte Rede.

Wortschatz

In den Arbeitsheften zu den einzelnen Bänden von „Welt der Wörter“ befinden sich die verschiedensten Übungen zu Wortwahl, Redensarten, Redewendungen und Sprichwörtern.

Es gelten die neuen Rechtschreiberegeln.

Französisch

Dauer: schriftliche Prüfung 60 Minuten, mündliche Prüfung 15 Minuten.

Prüfungsstoff: "envol" bis und mit unité 12 inkl. Module.

Mathematik

- Dauer:
 - Schriftliche Prüfung mit Taschenrechner: 45 Minuten.
 - Schriftliche Prüfung ohne Taschenrechner: 45 Minuten.
- Arithmetik und Algebra:

Lehrmittel Hohl: Band 1, 2 und Band 3 bis S. 17 (Steigung und Gefälle). (Dies gilt auch, falls in der Sekundarschule andere Lehrmittel verwendet wurden.)
- Geometrie:

Lehrmittel Hohl: Band 1, 2 und Band 3 bis S. 11 (Kreis 2). (Dies gilt auch, falls in der Sekundarschule andere Lehrmittel verwendet wurden.)
- Nicht geprüft wird:

Arithmetik und Algebra, Band 1: Kapitel «Mengen, Zahlen, Diagramme» (Seiten 3 bis 39), Unterkapitel «Operationen mit Mengen» (Seiten 85 bis 88), Kapitel «Rund um den Taschenrechner» (Seiten 89 bis 108).

Geometrie, Band 1: Unterkapitel «Drehsymmetrie» (Seiten 10 bis 13).
- Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung wird in einer 3er-Gruppe abgelegt. Sie dauert zusammen 45 Minuten.

4.4. Prüfungsstoff für die Handels- und Fachmittelschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I oder aus dem zehnten Schuljahr

Die Sekundarstufe I verwendet verschiedene Lehrmittel. Der Prüfungsstoff wird aufgrund der unten aufgeführten Lehrmittel definiert und gilt unabhängig vom tatsächlich verwendeten Lehrmittel.

Eine Englischprüfung findet nicht statt. Es werden für den Eintritt folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Stoff gemäss «Nonstop English», Band 2 fertig.

Deutsch

Allgemeines:

Zentrales Anliegen im Fach Deutsch ist es, die Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören zu fördern und mit ihnen über Texte sowie Sprache und Verständigung nachzudenken. Geprüft werden die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen und Kenntnisse in der Grammatik.

Dauer der Prüfungen:

- Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (60 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt.
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

Gewichtung

- Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Deutschnote aus.
- Die schriftliche Prüfung wird wie folgt gewichtet: Aufsatz 2/3, Sprachprüfung 1/3. In der Sprachprüfung werden Grammatik, Leseverständnis und Wortschatz geprüft.

Kompetenzen im Bereich „Schreiben“

Kriterien	Anforderungen
Inhalt Erfassung des Themas Kreativität Tiefe	Erfasst ein Thema in angemessener Breite und Tiefe. Verwendet Argumente und kann zu Themen aus seinem/ihrer Interessengebiet Stellung nehmen und seine/ihre Ansichten begründen. Hat die Fähigkeit, Erlebnisse zu erzählen und Geschichten zu gestalten sowie Beobachtungen wiederzugeben, Dialoge und Briefe zu verfassen. Kann Transfer vom Thema zu eigenen Erfahrungen herstellen. Bringt eigene Ideen ein. Verfasst Text in angemessener Länge.

Aufbau Gedankenführung	Kann längeren Text nachvollziehbar und strukturiert verfassen.
Stil	Verfügt über einen reichen und treffenden Wortschatz sowie vielfältigen Satzbau. Formuliert auch in komplexen Satzgefügen.
Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Beherrscht grammatische Strukturen, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Lese- und Sprechkompetenzen

Die Aufgaben an der schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfung weisen einen mittleren bis hohen intellektuellen Anspruch auf, orientiert an den PISA-Kompetenzstufen 4 und 5:

Stufe 4	Stufe 5
Die Schülerinnen und Schüler können sprachlichen oder thematischen Verknüpfungen folgen. Sie können auch nicht sofort erkennbare Informationen finden, sie interpretieren und bewerten.	Die Schülerinnen und Schüler können mit Texten umgehen, deren Argumentationsstrukturen nicht unmittelbar offensichtlich sind. Sie können Verbindungen herstellen zwischen einzelnen Textsegmenten, dem Textthema und der Textintention.

Für die mündliche Aufnahmeprüfung sind folgende weiteren Kompetenzen relevant:

Lesen:

- Fließendes Vorlesen des vorgelegten Textausschnitts.
- Korrekte Aussprache.
- Sinnvolle Betonungen.

Sprechen:

- Zusammenhängend sprechen:
 - Zusammenfassen der wesentlichen Punkte des Textes.
 - Logischer Aufbau der eigenen Gesprächsanteile.
 - Nachvollziehbare Argumentation.
 - Verwenden einer klaren, flüssigen, weitgehend korrekten und dem Stil der Situation angemessenen Sprechsprache.
- An Gesprächen teilnehmen:
 - Angemessenes Reagieren auf die zum Text gestellten Fragen.
 - Aktives und inhaltlich sinnvolles Mitgestalten des Prüfungsgesprächs.
 - Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Standpunkten.
- Interpretieren:
 - Sachliche Richtigkeit der eigenen Antworten und Gesprächsbeiträge.
 - Entwicklung eigener Gedanken mit klarem Bezug zum Text.
 - Herstellen eines Transfers vom Inhalt des Texts zu eigenen Erfahrungen.

Prüfungsstoff:

Satzbau

Einfache und zusammengesetzte Sätze, Satzverbindungen, Satzgefüge, zusammengezogene Sätze, Satzfragmente, Unterscheidung Haupt- und Nebensätze.

Satzglieder

Satzgliederbestimmung mit Verschiebeprobe, verbale Teile, Subjekt, Subjektbestimmung mit verbaler Wortkette, Objekte, Präpositionalgefüge.

Wortlehre

Merkmale der fünf Wortarten Verb, Nomen, Adjektiv, Pronomen und Partikel.

Verben

Verbformen, Aktiv/Passiv, Verben mit Verbzusatz, Hilfsverben, Modalverben, Bildung der Zeitformen und der Modalformen, Verwendung der Zeitformen, Anwendung der Modalformen.

Nomen

Geschlecht, Einzahl - Mehrzahl, Fälle, Fallbestimmung mit Ersatzprobe, zusammengesetzte Nomen.

Adjektive

Vergleichsformen.

Pronomen

Kenntnis der Funktion und der Anwendung der Pronomenarten (ohne die Unterscheidung von bestimmten Zahlpronomen und Indefinitpronomen).

Partikeln

Kenntnis der Funktion und der Anwendung von Präposition und Konjunktion.

Rechtschreibung

Anwendung Grundregeln Rechtschreibung, Anwendung Grundregeln „Gross oder klein“, Kenntnis Regeln Silbentrennung.

Zeichensetzung

Satzendzeichen, Grundregeln Kommas, Zeichensetzung direkte/indirekte Rede.

Wortschatz

In den Arbeitsheften zu den einzelnen Bänden von „Welt der Wörter“ befinden sich die verschiedensten Übungen zu Wortwahl, Redensarten, Redewendungen und Sprichwörtern.

Es gelten die neuen Rechtschreiberegeln.

Französisch

Dauer: schriftliche Prüfung 60 Minuten, mündliche Prüfung 15 Minuten.

Prüfungsstoff: "envol" bis und mit unité 13 inkl. Module.

Mathematik

Dauer: schriftliche Prüfung 2 x 45 Minuten, mündliche Prüfung 15 Minuten.

Lehrmittel von Hohl (gilt auch, falls in der Sekundarschule andere Lehrmittel verwendet wurden).

Arithmetik und Algebra: Bände 1 und 2 sowie Band 3 bis und mit S. 58. Die Förderaufgaben sind nicht Prüfungsstoff.

Geometrie: Bände 1 und 2 sowie Band 3 bis und mit S. 18 (Strahlensätze). Zusätzliche Aufgaben sind nicht Prüfungsstoff.

Der Taschenrechner ist erlaubt. Die Prüfung kann jedoch Teile enthalten, für die der Taschenrechner nicht verwendet werden darf.

«Nicht Prüfungsstoff» bedeutet jeweils, dass aus diesem Bereich keine Aufgaben gestellt werden. Hingegen müssen Kandidatinnen und Kandidaten Begriffe, wie sie im Band 1 von Arithmetik und Algebra auf den Seiten 300 und 301 aufgelistet sind, trotzdem beherrschen; sie können in Aufgabenstellungen verwendet werden.

Die folgenden Themen sind nicht Prüfungsstoff:

Arithmetik und Algebra, Band 1: Kapitel «Mengen, Zahlen, Diagramme» (Seiten 3 bis 39), Unterkapitel

«Operationen mit Mengen» (Seiten 85 bis 88), Kapitel «Rund um den Taschenrechner» (Seiten 89 bis 108).

Arithmetik und Algebra, Band 3: Kapitel «Die lineare Funktion» (Seiten 19 bis 37).

Geometrie, Band 1: Unterkapitel «Drehsymmetrie» (Seiten 10 bis 13).

4.5. Informatik-Kenntnisse, die beim Eintritt ins Gymnasium vorausgesetzt werden

Um den unterschiedlichen Kenntnisständen der Schülerschaft gerecht zu werden, wird eine Selbstlernsequenz ausserhalb des ordentlichen Unterrichts durchgeführt. Dabei geht es nur um Grundkenntnisse, die mittels eines Leitprogramms erarbeitet werden müssen. Alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende ihr Können mit einer Prüfung zu belegen. Eine nicht bestandene Prüfung wird wiederholt, wenn nötig auch mehrmals. Das Testergebnis ist nicht promotionswirksam.

Es geht um folgende Grundkenntnisse:

- Grundfunktionen von Hard- und Software:
 - Wichtige Elemente des Computers (Festplatte, RAM, Betriebssystem etc.) erklären und Grundfunktionen (Ein- und Ausschalten etc.) ausführen.
 - Wichtige Funktionen von Peripheriegeräten zur Ein- und Ausgabe (Monitor, Drucker, Scanner, Wechselspeichermedien etc.) beschreiben und grundlegende Einstellungen vornehmen.
 - Dateien am Computer öffnen, schliessen und speichern.
 - Verzeichnisse auf einem Computer aufbauen, organisieren und pflegen.
 - Grundlegende Elemente grafischer Benutzeroberflächen beschreiben.
 - Daten für Backups auf Wechselspeichermedien transferieren; verschiedene Speichermedien (CD, DVD, Flash-Memory etc.) kennen und Daten darauf speichern.
 - Datenkomprimierungsverfahren für die Archivierung und Übertragung einsetzen (ZIP, Stuffit etc.).
- Internet:
 - Aufbau und Funktionen des Internets beschreiben.
 - Grundlegende Funktionen und Anwendungen in Browsern bedarfsgerecht einstellen und ausführen; im World Wide Web navigieren.
- Text:
 - Grundlegende Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms nutzen (Dokumente einrichten, Schrift formatieren, Tabulatoren setzen etc.).
 - Tabellen und Grafiken in Textdokumente einfügen.
- Präsentation:
 - Grundlegende Funktionen eines Präsentationsprogramms nutzen.
- Tabellen und Grafik:
 - Tabellen mit einfachen Formaten erstellen und drucken.
 - Automatismen (ausfüllen, sortieren etc.) eines Tabellenkalkulationsprogramms anwenden.

5. Anmeldung für alle Abteilungen ausser der Informatikmittelschule

- Anmeldeformulare können an den Orientierungsabenden oder von den Mittelschulen bezogen werden (Internet und Adressen siehe Kapitel 1) oder werden von den Sekundarschulen abgegeben.
- Mit der Anmeldung sind Kopien der Zeugnisse der momentan besuchten Schule und der Identitätskarte oder des Passes einzureichen. Die Zeugnisnoten werden für den Aufnahmeentscheid nicht herangezogen; sie dienen nur statistischen Zwecken.
- Anmeldeschluss für die Prüfungen vor den Frühlingsferien (für die Maturitätsschulen aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I sowie für die Handels- und Fachmittelschule): **Samstag, 12. Februar 2011**.
- Anmeldeschluss für die Prüfungen im Januar (für die Maturitätsschulen aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I und aus dem 10. Schuljahr): **Freitag, 26. November 2010**.
- Weitere Auskünfte, insbesondere zu anderen Eintrittsmöglichkeiten, erteilen die Mittelschulen.
- Die Empfehlungen der abgebenden Lehrkräfte werden direkt eingeholt. Diese sind vertraulich, d.h. die Mittelschulen dürfen keine Auskünfte erteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die schriftlichen Prüfungen ein Aufgebot. Nach den schriftlichen Prüfungen erhalten sie entweder ein Bestätigungsschreiben für die bestandene Aufnahmeprüfung, ein persönliches Aufgebot zu den mündlichen Prüfungen mit den Prüfungsdaten oder einen Nichtbestehens-Entscheid.
- Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich mitgeteilt. Die Mittelschulen können keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte geben (um die 500 Kandidatinnen und Kandidaten sowie Datenschutz). Die Prüfungsarbeiten werden nicht herausgegeben. Eltern, Kandidatinnen und Kandidaten sowie abgebende Lehrkräfte können die Prüfungsarbeiten an festgelegten Daten einsehen.
- Wir gehen davon aus, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die bei der Anmeldung angegebene Schule besuchen werden. Andernfalls bitten wir um rasche Abmeldung.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im kommenden August in eine unserer Schulen eintreten werden, erhalten diverse Formulare (Anmeldung für Freikurse inkl. Instrumentalunterricht, z.B. Umfrage Schwerpunktfach oder Umfrage Berufsfeld der Fachmittelschule oder Wünsche bezüglich Kantonsschule Wil etc.).
Die Kantonsschule Frauenfeld befragt die Kandidatinnen und Kandidaten, die die Frühlings-Prüfungen absolvieren, aus Zeitgründen bereits vor der Prüfung.

6. Krankheit während der Aufnahmeprüfungen

Bei Krankheit, die die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung verunmöglicht, muss vor Prüfungsbeginn eine Abmeldung in der Schuladministration erfolgen. Ausserdem benötigen wir ein ärztliches Zeugnis, welches Sie uns bitte möglichst rasch zusenden wollen. Der Entscheid, ob man zur Prüfung trotz Unwohlsein antreten soll, ist oft schwierig. Man kann nachträglich nach einem Misserfolg nicht argumentieren, man sei krank gewesen.

7. Übertrittsmöglichkeiten

Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen, welche in der 2. Klasse der Maturitätsschule am Ende des 1. Semesters definitiv promoviert worden sind, können im darauffolgenden Schuljahr prüfungsfrei provisorisch in die 2. Klasse der Pädagogischen Maturitätsschule übertreten.

Schülerinnen und Schüler der Pädagogischen Maturitätsschule, welche am Ende des 1. Semesters der 1. Klasse definitiv promoviert worden sind, können im darauffolgenden Schuljahr prüfungsfrei provisorisch in die 3. Klasse der Maturitätsschule oder in die 2. Klasse der Fach- oder Handelsmittelschule an den Kantonsschulen übertreten.

Über weitere Übertrittsmöglichkeiten und deren Bedingungen geben die Mittelschulen Auskünfte.

8. Kantonsschule Wil

Die Kantonsschule Wil führt eine Gymnasiale Maturitätsschule. Die Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulgemeinden Affeltrangen und Rickenbach-Wilen sowie den Volksschulgemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen, Nollen, Sirnach und Wängi haben die Möglichkeit, die Kantonsschule Wil zu besuchen. Den Entscheid über die Zuteilung trifft das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau vor den Frühlingsferien. Es ist grundsätzlich auch möglich, Schülerinnen und Schüler, die die Kantonsschule Frauenfeld besuchen wollen, für ausgeglichene Klassenbestände der Kantonsschule Wil zuzuteilen. Falls möglich wird aber der Wunsch bezüglich Schulort berücksichtigt. Die Kantonsschule Frauenfeld erfasst die Schwerpunkt- und Freikurswünsche gemäss Wunsch-Schulort. Falls Umverteilungen vorgenommen werden müssen, werden von den Betreffenden die für die andere Kantonsschule notwendigen Daten nacherfasst.

Es ist nicht erlaubt, die Aufnahmeprüfung sowohl an der Kantonsschule Wil wie auch im Thurgau abzulegen. Da die Aufnahmeprüfung der Kantonsschule Wil sich auf die sankt-gallischen Lehrmittel abstützt, empfehlen wir, die Prüfung an der Kantonsschule Frauenfeld zu absolvieren. (Auch bei Bestehen der Aufnahmeprüfung an der Kantonsschule Wil besteht kein Anrecht auf den Besuch der Kantonsschule Wil, eine Umteilung nach Frauenfeld ist möglich.) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Wil finden **von Montag bis Mittwoch, 14. - 16. März 2011**, statt. Anmeldeschluss ist der **Dienstag, 8. Februar 2011**.

In den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn beginnen die Schwerpunktfächer erst im 2. Jahr. Es werden nach Möglichkeit folgende Fächer angeboten: Wirtschaft & Recht, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Spanisch, Italienisch, Latein (keine Latein-Vorkenntnisse nötig).

Für die Kantonsschule Wil müssen Sie bereits mit der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung das Schwerpunktfach wählen, weil es bereits ab dem 1. Jahr unterrichtet wird und die Aufnahmeprüfung auf das zu besuchende Schwerpunktfach angepasst werden kann. Die Kantonsschule Wil kann nach Möglichkeit folgende Schwerpunktfächer anbieten: Wirtschaft & Recht, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Spanisch, Italienisch, Latein (es sind Latein-Vorkenntnisse nötig), Bildnerisches Gestalten, Musik.

Wer das Schwerpunktfach Latein wählen will, hat zwei Möglichkeiten:

- Besuch der Kantonsschule Frauenfeld, weil diese keine Latein-Vorkenntnisse verlangt.
- Entweder wird die ganze Aufnahmeprüfung mit Latein an der Kantonsschule Wil oder die Aufnahmeprüfung wird an der Kantonsschule Frauenfeld und die Lateinprüfung an der Kantonsschule Wil abgelegt. Wer die Aufnahmeprüfung an der Kantonsschule Frauenfeld besteht, hat das Recht, die Maturitätsschule zu besuchen; wer zusammen mit der Lateinprüfung die Anforderungen der Kantonsschule Wil erfüllt, wird zum Lateinschwerpunkt der Kantonsschule Wil zugelassen.

Auf dem Formular zur Anmeldung für die Prüfung an der Kantonsschule Frauenfeld oder an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen ist anzugeben, ob die Lateinprüfung an der Kantonsschule Wil absolviert werden soll (**Dienstagnachmittag, 15.03.2011**).

Wer das Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten oder Musik wählen will, muss zusätzlich zur Aufnahmeprüfung eine Eignungsabklärung an der Kantonsschule Wil bestehen. Auf dem Formular zur Anmeldung für die Prüfung an der Kantonsschule Frauenfeld oder an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen ist anzugeben, ob eine dieser Eignungsabklärungen an der Kantonsschule Wil absolviert werden soll (**Bildnerisches Gestalten am Samstag, 26. Februar, und Mittwoch, 2. März 2011; Musik am Mittwoch, 2. März 2011**). Wer die Aufnahmeprüfung besteht, aber die Eignungsabklärung nicht, wird aufgenommen, muss aber einen anderen Schwerpunkt wählen. Wer hingegen alles besteht, wird in den gewünschten Schwerpunkt aufgenommen, falls die Kantonsschule Wil diesen führen kann.

Anforderung für die Eignungsabklärung für das Schwerpunktfach Musik

Grundlage bildet der Lehrplan der Volksschule des Kantons St. Gallen. Zugelassen zur Eignungsabklärung in Musik werden Schülerinnen und Schüler, die sich während der Sekundarschulzeit über drei Semester Instrumentalunterricht ausweisen.

Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt Musikalität, Empfindungsfähigkeit, Spielfreude, Kreativität, rhythmisches Gefühl und Hörfähigkeit durch

- das Vorspielen eines Instrumentalstückes (Originalkomposition; max. 4 Minuten Dauer, Sologesang gilt nicht als Instrument)
- das unbegleitete Vorsingen von drei stilistisch unterschiedlichen Liedern.
Ein Lied kann frei gewählt werden, zwei Lieder sind der nachfolgenden Liste (Buch "Musik - Sekundarstufe 1", Verlag Musik auf der Oberstufe) zu entnehmen:
 - Tein minä pillin
 - Wer kann segeln
 - Fällt ein Regen
 - Bajuschki baju
 - S'isch äbe ä Mönsch uf Ärde
 - Swing low, sweet chariot
 - Morning has broken
 - Dona, dona
 - Wenn einer alleine träumt
 - Plaisir d'amour
 - Barabba ba*
 - Gesang der Wolgaschlepper*
 - My Bonnie*
 - Should auld acquaintance / auld lang syne*
 - When Israel was in Egypt's land*
- *besonders geeignet für junge Männerstimmen
- das Nachsingen und Ergänzen von kurzen Melodien
- das Nachklatschen von Rhythmen
- rhythmische Improvisation

Die Eignungsabklärung wird einzeln durchgeführt, dauert 20 Minuten und beinhaltet ein persönliches Gespräch.

Die Eignungsabklärung findet am **Mittwoch, 2. März 2011**, statt.

Anforderung für die Eignungsabklärung für das Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

Grundlage bildet der Lehrplan der Volksschule des Kantons St. Gallen.

Besonderes Gewicht wird gelegt auf:

- Vertrauen in die persönliche Wahrnehmung
- Mut zu freiem und spielerischem Ausdruck
- Interesse und Freude an der Kunst
- Bereitschaft zu vertiefter gestalterischer Auseinandersetzung

Die Eignung wird aufgrund einer praktischen Arbeit und eines Fachgesprächs festgestellt. Die praktische Arbeit dauert 150 Minuten, das Fachgespräch 10 Minuten. Zum Gespräch müssen mindestens 4 Arbeiten mitgebracht werden, welche in der Schule oder in der Freizeit entstanden sind. Basis des Gesprächs sind die während der Eignungsabklärung entstandenen sowie die mitgebrachten eigenen Arbeiten.

Die Eignungsabklärung findet am **Samstag, 26. Februar 2011**, und **Mittwoch, 2. März 2011**, statt.

Weitere Auskünfte

Kantonsschule Wil, Postfach 550, 9501 Wil, 071 913 51 00 oder www.kantiwil.ch.

9. Kosten und Stipendien

Schulgeld

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Wohnsitz im Kanton Thurgau haben, bezahlen kein Schulgeld. Für einzelne Gemeinden in den Grenzregionen zum Kanton St. Gallen bestehen Sonderregelungen.

Bei ausserkantonalem Wohnsitz beträgt das jährliche Schulgeld (Stand Schuljahr 2009/10):

- Maturitätsschulen, Fachmittelschule: Fr. 8'500.-;
- Handelsmittelschule, Informatikmittelschule: Fr. 8'050.-.

Für die Schülerinnen und Schüler der Handelsmittelschule mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen wird das Schulgeld vom Kanton Schaffhausen übernommen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Informatikmittelschule mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird das Schulgeld vom Kanton Appenzell Ausserrhoden übernommen.

Weitere Kosten

Für Schulbücher und Schulmaterial sowie Studienwochen, Schulreise etc. fallen je nach Mittelschule unterschiedlich Kosten an; die Grössenordnung ist etwa Fr. 1'000.- pro Jahr. Hinzu kommen allenfalls Kosten für Fahrt, Mittagessen und evtl. Unterkunft.

Freiwilliger Musikunterricht

Die Mittelschulen des Kantons Thurgau bieten im Freikursbereich Instrumentalunterricht und Sologesang an. Eine halbe Lektion kostet Fr. 750.- pro Jahr, eine ganze Lektion Fr. 1'500.- pro Jahr (Stand Schuljahr 2009/10).

Stipendien

Stipendien können im Anschluss an die obligatorische Schulzeit beantragt werden, d.h. für das Gymnasium ab der 2. Klasse, für die Fach-, Informatik- und Handelsmittelschule sowie für die Pädagogische Maturitätsschule ab der 1. Klasse. Für den Antrag ist ein Fragebogen zu benützen, der beim Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau bezogen werden kann (www.stipendien.tg.ch; amh@tg.ch; 052 724 22 77).

10. Ferienkalender und unterrichtsfreie Feiertage

Mo	15.08.11	Schulbeginn
Sa - So	01.10.11 - 23.10.11	Herbstferien
Sa - Mo	24.12.11 - 02.01.12	Weihnachtsferien
Sa - So	28.01.12 - 05.02.12	Sportferien
Fr - So	06.04.12 - 22.04.12	Frühlingsferien
Di	01.05.12	Tag der Arbeit
Do	17.05.12	Auffahrt
Mo	28.05.12	Pfingstmontag
Sa - So	07.07.12 - 12.08.12	Sommerferien